



Freier Schiessverein 5416 Kirchdorf

Reglement kleine Jahresmeisterschaft

I Teilnehmer

In die kleine JM eingeteilt sind normalerweise Schützen, welche im Vorjahr weder in der Gruppe A noch in der Gruppe B rangiert wurden.

Teilnehmer die in der Gruppe A oder B zu viele Streichresultate aufweisen, werden automatisch in die kleine JM umgeteilt.

II Praktische Durchführung der kleinen JM

2.1 Die kleine JM umfasst 5 Schiessanlässe.

2.2 Das Feldschiessen und das Obligatorische Programm sind zwingender Teil der kleinen JM.

2.3 Damit ein Teilnehmer in der kleinen JM rangiert wird, werden die Resultate von 3 weiteren zur JM zählenden Schiessanlässen dazugerechnet (z.B. Endschiessen, Standübungen). Bei mehr als 3 geschossenen Stichen werden die schlechtesten überzähligen Resultate gestrichen.

2.4 Die Rangierung in der kleinen JM erfolgt gemäss folgender Regelung:

Sieger ist, wer am Ende der Schiesssaison die höchste Summe der zählenden Resultate aufweist. Im zweiten Rang ist wer die zweithöchste Summe der geschossenen Punkte aufweist, etc. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das höhere Resultat am Feldschiessen (FS)
- das höhere Resultat am Obligatorischen Programm (OP)
- das höchste Resultat an einem 10-schüssigen Programm
- ist damit immer noch keine eindeutige Rangierung möglich, so ist das Alter gemäss SSV Regeln für das sportliche Schiessen massgebend. Das heisst in der Reihenfolge JJ, J, SV, V, S, E).

Es werden nur Schützen rangiert, welche 5 zählende Resultate aufweisen.

2.5 An die rangierten Teilnehmer der kleinen JM werden folgende Preise abgegeben:

- | | | | |
|---------------------------------|-----------|--------------------|----------|
| - bei einem Teilnehmer | | Gutschein | 20.- Fr. |
| - bei zwei Teilnehmern | 1. Rang | Gutschein | 30.- Fr. |
| | 2. Rang | Gutschein | 20.- Fr. |
| - bei drei Teilnehmern | 1. Rang | Gutschein | 50.- Fr. |
| | 2. Rang | Gutschein | 30.- Fr. |
| | 3. Rang | Gutschein | 20.- Fr. |
| - bei mehr als vier Teilnehmern | ab Rang 4 | je 1 x 7.5 dl Wein | |

III Kompetenz

3.1 In allen weiteren Fällen, die nicht in den vorgenannten Punkten beschrieben oder unklar sind, entscheidet der Vorstand des FSK.

IV Inkraftsetzung

4.1 Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 27. Januar 2017 angenommen, ersetzt alle früheren Reglemente und ist ab sofort gültig.

28. Januar 2017